

Vorlage KT

2026/0025/KT

Absender Büro der Kreisorgane, Ehrenamt, Bürgerreferat,
Orden, Ehrungen und Wahlen



Beratungsfolge	Termin
Kreistag	04.05.2026

Wahl eines Schriftführers sowie seiner Stellvertreterin und seines Stellvertreters für den Kreistag

Beschluss

Der Kreistag des Hochtaunuskreises wählt

Herrn Michael Frauenstein
zum Schriftführer

sowie

Frau Pamela Ruppert zur stellvertretenden Schriftführerin und
Herrn Sebastian Bienek zum stellvertretenden Schriftführer

des Kreistages des Hochtaunuskreises.

Begründung

Gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Kreistages des Hochtaunuskreises wählt der Kreistag eine/n oder mehrere Schriftführer/innen. Gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO können zu Schriftführern Kreistagsabgeordnete und Kreisbedienstete und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht im Kreis haben - oder Bürger/innen gewählt werden.

Die Wahl des Schriftführers ist nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 55 Abs. 5 HGO) vorzunehmen.

Die Wahl der stellvertretenden Schriftführer/innen ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 55 Abs. HGO) vorzunehmen.

gez. Ulrich Krebs
Landrat